

Absender:
(Interessent)

Empfänger: Elektronisch an:
(M&A-Consultant) Attila Lottner, Partner

Attila.Lottner@questconsulting.de und
NEW_WORK@questconsulting.de

Vertraulichkeits-/Geheimhaltungserklärung

Angebot: **Unternehmen aus dem Bereich Bürokonzepte aus Süd-
Mittel-Deutschland
– nachfolgend kurz „NEW WORK“ –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bekannt, dass die Quest Consulting AG von den Eigentümern mit dem Verkauf der Geschäftsanteile des Unternehmens „NEW WORK“ beauftragt ist. Im Zuge der hierfür erforderlichen Preisgabe sensibler Geschäftsinformationen und Unterlagen verpflichten wir uns hiermit, alle im Zusammenhang mit dem Verkauf zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen -egal ob in mündlicher oder schriftlicher Form- vertraulich und streng geheim zu behandeln. Im Einzelnen verpflichten wir uns:

1. alle im Rahmen der Transaktion erhaltenen vertraulichen Informationen und Unterlagen geheim zu halten und alle notwendigen Schritte zu tun, um diese Informationen und Unterlagen vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen. Des Weiteren verpflichten wir uns, diese Informationen und Unterlagen ausschließlich für die Due Diligence zu verwenden. Im Falle der Nichtumsetzung oder des Scheiterns/Abbruchs von Verhandlungsgesprächen -egal aus welchem Grund- werden wir die Informationen und Unterlagen nicht für Wettbewerbszwecke nutzen, diese unverzüglich zurückgeben und elektronisch gespeicherte Daten vernichten;
2. die erhaltenen vertraulichen Informationen und Unterlagen an niemanden, außer an Mitarbeiter oder Berater, die von Gesetzes wegen zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind, weiterzugeben. Darüber hinaus werden wir diese Geheimhaltungsverpflichtung auf sämtliche Personen ausweiten, an die diese Informationen und Unterlagen weitergegeben werden und für die Einhaltung der Verpflichtungen durch die vorgenannten Personen einstehen;
3. keine Kopien oder Vervielfältigungen der erhaltenen vertraulichen Informationen und Unterlagen ohne vorherige Zustimmung der Quest Consulting AG anzufertigen. Dies betrifft nicht Kopien für interne Zwecke und für solche Kopien, die an die in Punkt 2. genannten Personen weitergeleitet werden;
4. ohne vorherige Zustimmung der Quest Consulting AG keinen Kontakt mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Subunternehmen o. ä. von „NEW WORK“ aufzunehmen oder Mitarbeiter von „NEW WORK“ anzuwerben oder zu übernehmen;
5. alle Verpflichtungen aus dieser Erklärung auch gegenüber unseren Gesellschaftern und sonstigen verbundenen Unternehmen einzuhalten (gilt nur für juristische Personen);
6. alle erhaltenen Dokumente und Unterlagen sowie die davon angefertigten Kopien, Auszüge oder sonstigen Vervielfältigungen auf erste Anforderung unverzüglich zurückzugeben, elektronisch gespeicherte Daten zu vernichten und keine Kopien oder Vervielfältigungen zurückzuhalten;

Die Vertraulichkeitserklärung gilt nicht für jene Informationen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung der Öffentlichkeit bereits zugänglich sind oder nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf erlaubter Weise an die Öffentlichkeit gelangen. Sie gilt ferner nicht für jene Informationen, die schon vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung ohne Rechtsverletzung bekannt geworden sind. Eine Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, soweit der Interessent gesetzlich verpflichtet ist, Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung bestehen für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Unterzeichnung.

Dem Interessenten ist bekannt, dass die Quest Consulting AG keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der überlassenen Informationen leisten kann; jedwede Garantie, Gewährleistung oder Haftung hierfür ist ausgeschlossen, es sei denn es wird im endgültigen Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift des Absenders/Interessenten)